



# HESSISCHER LANDTAG

22. 04. 2025

HHA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Sondervermögen, Reform der Schuldenbremse und Altschuldenhilfe — Ein Geldsegen für Hessen?

Nach dem Disput zwischen den Präsidenten Trump und Selenskyj im Oval Office des Weißen Hauses am 28. Februar 2025 kam es auf Bundesebene zu bedeutenden politischen Entscheidungen bezüglich der Schuldenbremse und der Einrichtung eines umfangreichen Sondervermögens.

Am 4. März 2025 einigten sich CDU/CSU und SPD auf die Schaffung eines schuldenfinanzierten Sondervermögens in Höhe von 500 Milliarden Euro für Investitionen in Infrastruktur, Klimaschutz und Verteidigung. Zudem wurde eine Reform der Schuldenbremse vereinbart, um diese Ausgaben zu ermöglichen.

Nach Verhandlungen mit den Grünen wurde am 14. März 2025 festgelegt, dass 100 Milliarden Euro des Sondervermögens in den Klima- und Transformationsfonds fließen sollen. Die Laufzeit des Fonds wurde auf zwölf Jahre festgelegt.

Am 18. März 2025 beschloss der Bundestag mit einer Zweidrittelmehrheit die notwendigen Grundgesetzänderungen zur Reform der Schuldenbremse und zur Einrichtung des Sondervermögens. Notwendige gesetzliche Regelungen zur Umsetzung der gefassten Beschlüsse existieren bis dato noch nicht und auch ein Verteilerschlüssel für die Gelder ist bislang noch nicht bekannt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen infolge der am 14. bzw. 18. März 2025 in Bundestag und Bundesrat gefassten Beschlüsse?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung bezüglich des Zeitpunktes des tatsächlichen Mittelflusses aus dem Sondervermögen Infrastruktur?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung der Zuteilung des Sondervermögens Infrastruktur durch den Bund an die Länder und Kommunen, insbesondere bezüglich des Verteilerschlüssels?
4. Welche Planungen existieren seitens der Landesregierung bereits im Hinblick auf die Vorgehensweise zur Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur auf die Kommunen?
5. Welche inhaltlichen Schwerpunkte wird die Landesregierung im Bereich Infrastruktur setzen, der kraft Definition nicht allein die Verkehrsnetze umfasst, sondern „alle staatlichen und privaten Einrichtungen, die für eine erfolgreiche Daseinsvorsorge als erforderlich gelten“?
6. Welche Vorbereitungen bzw. Vorarbeiten werden hierzu bereits in den Ministerien getroffen?
7. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass der hierfür vorgesehene Anteil aus dem Sondervermögen Infrastruktur tatsächlich in den Kommunen ankommt?
8. Beabsichtigt die Landesregierung die Weiterleitung der Mittel an die Kommunen im Rahmen von Förderprogrammen vorzunehmen?
9. Plant die Landesregierung eine Schwerpunktsetzung im Bereich Resilienz (kritische Infrastruktur) nachdem insbesondere der designierte Bundeskanzler Friedrich Merz eine ver-

änderte Sicherheitslage in Deutschland und Europa zur Begründung der auf Bundesebene getroffenen Entscheidungen herangezogen hat?

10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zur Umsetzung der avisierten Lockerung der Schuldenbremse in den Bundesländern?
11. Hat Hessen eigene Vorschläge/Wünsche zur Umgestaltung der hessischen Schuldenbremse eingebracht?
12. Welche Planungen existieren seitens der Landesregierung bereits im Hinblick auf die avisierte Lockerung der Schuldenbremse?
13. Welche Vorbereitungen bzw. Vorarbeiten werden hierzu bereits in den Ministerien getroffen?
14. Wie bewertet es die Landesregierung, dass der Bund beabsichtigt jährlich 250 Millionen Euro zu Entschuldungsmaßnahmen der Länder beizusteuern, um die kommunalen Alt-schulden über einen Zeitraum von 30 Jahren abzubauen.?
15. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, wie sich dies konkret für Hessen auswirkt?
16. Wie bewertet es die Landesregierung, dass die Geberländer im Länderfinanzausgleich um 400 Millionen Euro pro Jahr entlastet werden sollen?
17. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, wie sich dies konkret für Hessen auswirken wird?

Wiesbaden, 22. April 2025

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Stefan Naas**